

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung am 12.05.2014

TOP 2.10: Schlussabrechnung von Straßenbaumaßnahmen

A. Beschlussvorschlag:

Die Schlussabrechnung für die nachfolgenden Baumaßnahmen wird anerkannt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

siehe Vorlage

Anlagen:

öffentlich

Schlussabrechnung von Straßenbaumaßnahmen

I. Vorbemerkungen:

Für die nachfolgend aufgeführten Belagsmaßnahmen sowie Sanierungsmaßnahmen konnten die Bauabrechnungen fertig gestellt werden.

II. Maßnahmen:

1. Belagsmaßnahmen	Kostenansatz bei Vergabe	Bauabrechnung	+ / -
a.) K 7132 Dotternhausen- Dormettingen HH-Ansatz 250.000 € (2012-2013)	260.000€	309.633,59 €	+ 59.633,59 €
b.) K 7135 OD Weilen u.d.R. HH-Ansatz 100.000 € Kostenanteil Landkreis (2012-2013)	120.000 €	143.932,20 €	+ 43.932,20 €
c.) K 7165 Seehof-Hart Bankettsanierung HH-Ansatz 120.000 € (2012-2013)	200.000 €	247.685,89 €	+ 127.685,89 €
d.) K 7173 Kaiseringen- Winterlingen HH-Ansatz 200.000 € (2013)	200.000 €	186.812,48 €	- 13.187,52 €

2. Sanierungen	Kostenansatz bei Vergabe	Bauabrechnung	+ / -
a.) K 7128 OD Rosenfeld-Isingen Sulzbachdurchlass			

öffentlich

HH-Ansatz 300.000 € (2012-2013)	300.000,00 €	283.140,89 €	- 16.859,11 €
Gesamt: bereitgestellte Haushaltsmittel: Kreis 970.000 €	1.080.000 €	1.171.205,05 €	+ 201.205,05 €

Bei den abgerechneten Maßnahmen konnte das vorgegebene Budget im Ergebnis nicht eingehalten werden. Die Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsansatz von 201.205,05 EUR sind aber durch Einsparungen bei anderen Sanierungsmaßnahmen aus Vorjahren und der Übertragung von Haushaltsresten 2012 teilweise gedeckt. Zusätzlich wurden Einsparungen aus dem Deckungskreis Straßenbaumaßnahmen 2013 zur weiteren Deckung umgebucht.

III. Stellungnahme:

zu II / 1. Belagsmaßnahmen:

zu a.) K 7132 Dotternhausen – Dormettingen:

Die Mehrkosten begründen sich durch verschiedene Faktoren. Die zu erneuernde Belagsfläche wurde aufgrund des ebenfalls schlechten Zustands in Richtung Dormettingen ausgeweitet. Bei Fräsarbeiten an Schadstellen wurde teerhaltiges Material vorgefunden, die Entsorgung von diesem Material verursachte nicht unerhebliche Mehrkosten. Da die Baumaßnahme entgegen der ursprünglichen Planung nicht unter Vollsperrung, sondern größtenteils unter Verkehr bzw. halbseitiger Sperrung umgesetzt werden musste, waren Mehraufwendungen bei den Arbeitsschritten erforderlich, die zusätzlich vergütet werden mussten.

zu b.) K 7135 OD Weilen u. d. R.:

Die Mehrkosten sind durch weitaus umfangreichere Schadensbehebungen in der Asphalttragschicht und vor allem durch einen nicht unerheblichen Mehrverbrauch an Asphaltdeckschichtmaterial hervorgerufen worden. Die deutlich umfangreicheren Schäden in der Tragschicht waren erst nach Abfräsen der Deckschicht erkennbar. Da in der gesamten OD der Bordstein zu hoch war, wurde die Deckschicht „dicker aufgetragen“.

zu c.) K 7165 Seehof-Hart Bankettsanierung:

Der Landkreis hatte erstmalig Bankettsanierungsarbeiten in dieser Ausführungsart und Auftragsumfang ausgeschrieben. Bereits bei der Submission und Vergabe der Arbeiten

öffentlich

musste erkannt werden, dass die Einheitspreise wesentlich gestiegen und höher waren als dies bei der Mittelanmeldung für den Haushalt angenommen wurde.

Zusätzliche Mehrkosten bei dieser Baumaßnahme sind durch Kostensteigerungen bei der Entsorgung des anfallenden Bodenmaterials entstanden. Fast das gesamte Aushubmaterial musste als belastetes Bodenmaterial nach Deponieklasse II entsorgt werden. Eine Verwertung des Materials direkt vor Ort konnte aufgrund der örtlichen Situation nur in einem sehr geringen Umfang auf den zu der Straße gehörigen Grundstücken umgesetzt werden.

zu d.) K 7173 Kaiseringen-Winterlingen:

Die Kosteneinsparung gegenüber dem Haushaltsansatz ergibt sich durch ein günstiges Angebot der ausführenden Firma und geringfügigen Massenminderungen gegenüber der Ausschreibung.

zu II / 2. Sanierungen:

zu a.) K 7128 OD Rosenfeld-Isingen Sanierung Sulzbachdurchlass:

Die Kosteneinsparung gegenüber dem Haushaltsansatz ergibt sich durch ein günstiges Angebot der ausführenden Firma und geringfügigen Massenminderungen gegenüber der Ausschreibung.